

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

## des Amtes Oeversee

### und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 11	Donnerstag, 14.04.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
28	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2022	
30	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2022	
32	Gemeindeseminar in der Nordsee Akademie am 21.04.2022: Kommunale Engagementkonzepte: Stärkung des Ehrenamts durch engagementunterstützende Kommunen	
33	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 25.04.2022	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 7.517.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 7.826.200 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 308.300 EUR   |
| 2. | Im Finanzplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 6.789.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 7.407.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.331.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.425.000 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 350.000 EUR   |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 5,88 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

**§ 4****Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

**§ 5****Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**§ 6****Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Oeversee, den 11.04.2022

Siegel

gez.  
Ralf Böck  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.749.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 2.921.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 172.800 EUR   |
|   |               |
| 2. Im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.715.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.772.900 EUR |
|   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.200.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.385.000 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 550.000 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 3,22 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

#### § 4

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

#### § 5

### Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

#### § 6

### Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.04.2022 erteilt.

Sieverstedt, den 11.04.2022

Siegel

gez.  
Finn Petersen  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**



NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

Gemeindeseminar am 21.04.2022

EZ  **vegetarisch** DZ  **vegan** mit Mittagessen   
ohne Mittagessen 

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
E-Mail [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de) [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

**Seminar:** 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

**Mittagessen:** 16,00 €

(3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

## Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Vorschau  
Kinder- und Jugendbeteiligung  
am 19.05.2022

NORDSEE AKADEMIE

Kommunale  
EngagementkonzepteStärkung des Ehrenamts  
durch  
engagementunterstützende  
Kommunen

## Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-FlensburgDonnerstag, 21.04.2022  
(nachmittags)

NORDSEE AKADEMIE

Kommunale Engagementkonzepte:  
Stärkung des Ehrenamts durch  
engagementunterstützende Kommunen

Zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität gehört in den Kommunen das Ehrenamt: im DRK-Verein, im Sportverein oder auch im Gemeinderat. Und auch in Krisen wie dem Hochwasser oder aktuell dem Krieg in der Ukraine zeigt sich: Das Engagement hilft schnell und flexibel.

Doch trotz gleichbleibendem Interesse an ehrenamtlichem Engagement stehen viele Vereine vor der Herausforderung, neue Mitglieder zu finden und Posten zu besetzen.

Was können Gemeinden und Verwaltung tun, um das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu fördern? Was kann insbesondere in Krisenzeiten das Engagement unterstützen?

Das Seminar informiert über Möglichkeiten, das Ehrenamt vor Ort nachhaltig zu stärken. Die Teilnehmenden sind eingeladen, ihre guten Erfahrungen zu teilen.

## Vortragende

- Tobias Meschke, PARITÄTISCHER  
Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.  
Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.Aaron Jessen  
AkademieleitungDr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 21.04.2022

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages

Anmeldung erbeten bis zum  
Dienstag, 19. April 2022Das **landesweite Kompetenzzentrum Engagement des Paritätischen** hat für kommunalen Akteur\*innen im Rahmen der **Engagementstrategie Schleswig-Holstein** ein Beratungs- und Fortbildungsangebot zur kommunalen Engagementförderung entwickelt. Im Fokus stehen **Möglichkeiten und Fragen bei der Entwicklung** oder Weiterentwicklung Ihrer **„kommunalen Engagementförderung“**. Ziel ist, Sie in Ihrer eigenen Ausgestaltung vor Ort zu unterstützen. Daneben gibt es Beratungs- und Fortbildungsangebote für gemeinnützige Organisationen und Akteur\*innen sowie das Projekt „Demokratie braucht Gesellschaft“.Aktuell wird eine **Lernwerkstatt für kommunale Engagementkonzepte** angeboten.

Die Angebote sind kostenfrei.

Infos und Angebote [kompetenzzentrum-engagement.paritaet-sh.org](http://kompetenzzentrum-engagement.paritaet-sh.org)Kontakt: [engagement@paritaet-sh.org](mailto:engagement@paritaet-sh.org)

# Amt Oeversee

## Einladung

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

---

**Sitzungstermin:** Montag, 25.04.2022, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2022
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 15.02.2022
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Amtes Oeversee zum 31.12.2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel der ELER Förderperiode 2023-2027 (n+2)
  - a) Regionalmanagement inkl. Sensibilisierungskosten,
  - b) die Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn,
  - c) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
8. Kenntnisnahme der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes
9. Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Vertriebene und Flüchtlingen - Sachstand und ggf. Beratung und Beschlussfassung -
10. Mitteilungen und Anfragen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.**

**Nichtöffentlicher Teil:**

11. Auftragsvergabe Abbiegeassistenten für die Feuerwehrfahrzeuge des Amtes Oeversee
12. Personalangelegenheiten

gez.  
Ralf Bölck  
Amtsvorsteher

**HINWEIS:**

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) findet die Veranstaltung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.